
JOHN LOCKE, AN ESSAY CONCERNING HUMAN UNDERSTANDING

Antworten auf die Leitfragen zum 7.2.2006

Essay, IV.15 Über die Wahrscheinlichkeit (Meiner, 343 ff./Woolhouse 577 ff.)

1. Was ist nach John Locke Wahrscheinlichkeit?

Wahrscheinlichkeit (engl. „probability“) ist nach Locke der Anschein einer Übereinstimmung zwischen Ideen (IV.15.1, 343/577e). Mit Übereinstimmung ist damit wohl auch ein Zusammenhang oder eine Beziehung (Relation) gemeint, wie sie in der Wissensbestimmung von Locke (IV.1.2, 167/467e, siehe auch IV.1.7, 170/469e) vorkommt. Der Anschein einer Übereinstimmung beruht dabei durchaus auf „Gründen oder Beweisen“ („arguments or proofs“, IV.15.3, 345/579e). Allerdings hängen diese Beweise bei Locke nicht unveränderlich miteinander und mit den Ideen zusammen, zwischen denen eine Übereinstimmung zu bestehen scheint, bzw. wird ihr Zusammenhang mit den Ideen nicht als unveränderlich wahrgenommen (IV.15.1, 343/577e f.).

Man muß beim Wahrscheinlichkeitsbegriff nach Locke etwas aufpassen. Er wird zunächst nur auf Ideen bezogen. Anders als Wissen wird Wahrscheinlichkeit auch üblicherweise nicht einer Person zugeschrieben. Ich kann sagen „X weiß, daß es schneit“, aber nicht „X wahrscheinlich, daß es schneit“. Allerdings ist der Anschein einer Übereinstimmung immer der Anschein für eine bestimmte Person: Es scheint mir, als ob die Winkelsumme im Dreieck 180 Grad ist. Dementsprechend gibt es auch eine Haltung, eine Einstellung eines Subjektes, die Locke dem Wahrscheinlichkeitsbegriff zuordnet. Dabei handelt es sich um „Glaube, Zustimmung oder Meinung“ („belief, assent, or opinion“, IV.15.3, 345/579e). Damit können wir die Beziehung zwischen Wahrscheinlichkeit und Wissen wie folgt darstellen: Dem Wissen steht die (bloße) Meinung gegenüber (ib.).¹ Während jemand, der etwas weiß, wahrnimmt, daß bestimmte Ideen übereinstimmen (oder einmal wahrgenommen hat, daß sie das tun, siehe Locke zum habituellen Wissen, IV.1.8, 171/469e), scheinen jemandem, der etwas bloß meint, die beiden Ideen aufgrund weniger verlässlicher Argumente übereinzustimmen. Dieser Anschein heißt für Locke Wahrscheinlichkeit. Mit Wahrscheinlichkeit beschreiben wir daher, wie sich einem Wissenssubjekt die Dinge darstellen, und nicht eine Haltung von ihm.

Gelegentlich nennt Locke auch Sätze wahrscheinlich (IV.15.3, 345/579e). Wir können diese Sprechweise zwanglos mit dem bisher Gesagten zusammenbringen. Denn ein Satz verbindet Wörter (IV.5.2, 233/508e), die für Ideen stehen (etwa III.2.2, 5/364e). Ein Satz ist wahr, wenn die Wörter so verbunden sind, daß die bezeichneten Ideen übereinstimmen (IV.5.2, 233/508e). Ein Satz ist demgegenüber bloß wahrscheinlich, wenn die Ideen bloß übereinzustimmen scheinen, wenn er also wahr zu sein scheint (IV.15.3, 345/579e).

Das Charakteristische an Wahrscheinlichkeiten erklärt Locke an einem Beispiel (IV.15.1, 343 f./578e). Die Winkelsumme im Dreieck beträgt 180 Grad (also der Summe aus zwei

¹ Wir sagen an dieser Stelle „bloße Meinung“, weil nach der traditionellen Wissensdefinition Wissen wahre und gerechtfertigte Meinung ist. Wissen wäre demnach eine besonders qualifizierte Meinung. Eine Gegenüberstellung von Wissen und Meinung ist daher nur dann sinnvoll, wenn man unter Meinung die bloße, nicht im Sinne von Wissen qualifizierte Meinung versteht. Aus diesem Grunde soll im folgenden „Meinung“ immer „bloße Meinung“ bedeuten.

rechten Winkeln). Das kann man nach Locke im Rahmen einer Demonstration beweisen (IV.2.2 176/473e). Wenn man diesen Beweis vollzogen hat, weiß man, daß die Winkelsumme im Dreieck 180 Grad beträgt. Man kann den Satz allerdings auch nur glauben und für wahrscheinlich halten. Der Grund für die Wahrscheinlichkeit des Satzes kann darin liegen, daß ihn ein Mathematiker behauptet hat (IV.15.1, 343 f./578e). Das ist ein guter Grund, denn Mathematiker kennen sich üblicherweise in mathematischen Dingen aus (ib.). Allerdings kann man sich nicht immer auf einen solchen Grund verlassen, denn gelegentlich irren auch Mathematiker in mathematischen Fragen. Daher gehört die Überlegung, die hier zur Meinung führt, die Winkelsumme im Dreieck sei 180 Grad, nur zu den Beweisen, „die meistens Wahrheit enthalten“ („as for the most part carries truth with it“, ib., meine Hervorhebung). Die Zwischenglieder, die hier zwischen die in dem mathematischen Satz angesprochenen Ideen gestellt werden, stehen nämlich in keiner unveränderlichen Beziehung zu diesen und zueinander (vgl. IV.15.1, 343/577e f.). Es gehen sozusagen Überlegungen ein, die sachfremd sind (IV.15.3, 345/579e).

Ergänzend behauptet Locke, daß Meinung weniger auf Intuition beruht als das Wissen (ib.). Diese Behauptung paßt insofern gut mit dem bereits Gesagten zusammen, als bei der Wahrscheinlichkeit die Übereinstimmung der Beweisglieder entweder nicht richtig wahrgenommen wird – die Intuition sollte demgegenüber zu einer vollkommenen Wahrnehmung einer solcher Übereinstimmung hinreichen – oder gar nicht besteht – auch in einem solchen Fall kann die Intuition nicht erfolgreich sein (s. IV.15.1, 343/755e).

2. Warum behandelt Locke Wahrscheinlichkeiten? Welche Rolle spielen sie für uns nach Locke?

Meinungen, die auf Wahrscheinlichkeiten beruhen, bilden wir uns nach Locke dort, wo wir kein Wissen haben oder haben können (IV.15.2, 344/578e). Damit füllen sie Lücken, die unser Wissen läßt (IV.15.4, 345/579e). Diese Lücken sind für Locke groß, denn wie der britische Philosoph in IV.3 ausgeführt hat, ist unser Wissen aus prinzipiellen Gründen sehr beschränkt (siehe dazu locke14.pdf). Das hat für Locke zur Folge, daß wir handlungsunfähig wären, wenn wir uns nur auf unser Wissen verlassen (IV.14.1, 340/576e). Er erläutert das an einem drastischen Beispiel: Wer mit Sicherheit wissen wolle, ob ihn eine ihm vorgesetzte Speise nähren werde, bevor er diese anrühre, der werde verhungern (zu der Frage, warum wir nicht wissen können, warum uns ein Stück Brot, das wir sehen, nähren wird, s. IV.3.16).

Ein anderes Beispiel von Locke (IV.15.1, 343 f./578e) deutet darauf hin, daß man sich manchmal auch dort auf Wahrscheinlichkeiten stützt, wo es eigentlich Beweise und damit Wissen gäbe. Man begibt sich dann der Mühen eines Beweises (IV.15.1, 343/578e), oder es fehlt einem der Scharfsinn dazu, um passende Beweisglieder zu finden (IV.2.3, 177/473e).

3. Welche Formen des Überlegens verknüpft Locke mit dem Wahrscheinlichkeitsbegriff?

Nach Locke sollten wir vernünftigerweise Meinungen (die ja auf Wahrscheinlichkeiten beruhen) erst nach einer sorgsamem Abwägung aller Gründe fassen („balancing“, IV.15.5, 346/579e). Sinn der Abwägung ist es dabei, auf der Basis mehrerer Gründe, die teils für, teils gegen einen Satz sprechen können, zu einem abschließenden Urteil zu gelangen. Dabei ist ein Grund, der gegen einen Satz spricht, oft ein Grund, der für die Verneinung des Satzes spricht. Die Abwägung führt also von einer Pluralität unterschiedlicher Gründe auf eine eindeutige Meinung. Locke schreibt:

„Nach angemessener Abwägung aller Umstände muß er [der Geist] dann den Satz mehr oder weniger rückhaltlos verwerfen oder annehmen, je nach der

Stärke des Übergewichts der Wahrscheinlichkeitsgründe auf der einen oder anderen Seite“ („upon a due balancing the whole, [the mind ought to] reject, or receive it [any probable proposition], with a more or less firm assent, proportionably to the preponderancy of the greater grounds of probability on one side or the other“, IV.15.5, 346/579e).

Dabei ist es wichtig zu sehen, daß die Abwägung besonders dort notwendig ist, wo es mehrere Gründe gibt, von denen einige für, andere gegen einen Satz sprechen. Gründe für und gegen einen Satz kann es aber nur im Bereich von Wahrscheinlichkeiten geben, denn es ist nicht möglich, daß es schlagende Beweise im Sinne von demonstrativem Wissen für und gegen einen Satz gibt.

Locke erläutert die Abwägung an folgendem Beispiel (IV.15.5, 346 f./579e f.): Wenn mir jemand erzählt, er habe im Winter in England einen Menschen über das gefrorene Wasser eines Sees gehen sehen, so steht das im Einklang zu meiner Erfahrung. Wenn der Bericht außerdem nicht unglaubwürdig klingt, dann spricht nichts gegen die Meinung, daß in der Tat jemand über das gefrorene Wasser ging, und der Abwägungsprozeß sollte zu dieser Meinung. Wenn derselbe Bericht aber einem Tropenbewohner vorgelegt wird, dann kann verfügt dieser über keine entsprechende Erfahrung, ja vielleicht spricht seine Erfahrung sogar gegen das, was da berichtet wird. Je nachdem ob es viele Berichte von dem Vorfall gibt, die glaubwürdig klingen oder nicht, sprechen dann die Gründe eher für oder gegen die Annahme der Meinung.

*Heute wird der Prozeß, der von der Einsicht in die Gründe zur Meinung führt, differenzierter beschrieben. Abwägen heißt dabei nur, die Stärken der unterschiedlichen Gründe aufzuaddieren. Dabei werden Faktoren, die pro, und Faktoren, die contra einen Satz sprechen, sozusagen gegeneinander aufgewogen. Manchmal gibt es jedoch auch Überlegungen, die Gründe außer Kraft setzen oder sogar contra- in pro-Gründe verwandeln. Wenn mir ein Bekannter X erzählt hat, er habe gesehen, daß p, dann ist das normalerweise ein Grund, p zu glauben. Wenn ich nun aber auch höre, daß X unzuverlässig ist, dann entfällt dieser Grund; wenn mir eine glaubwürdige Person sogar sagt, daß X systematisch die Unwahrheit sagt, dann besteht sogar ein Grund, die Negation von p zu glauben (vgl. dazu J. Dancy, *Ethics without principles*, Oxford 2004, Kapitel 3).*

4. Nach welchen Gesichtspunkten sollten wir die Wahrscheinlichkeit eines Satzes beurteilen, nach welchem Gesichtspunkt nicht?

Nach Locke gibt es folgende Gründe für die Wahrscheinlichkeit eines Satzes (alles IV.15.4, 345/579e). Erstens ist ein Satz je wahrscheinlicher, je eher er mit unserem bereits vorhandenen Wissen und mit unserer Erfahrung übereinstimmt. Zweitens ist ein Satz wahrscheinlich, wenn andere dafür als Zeugen aufgetreten sind, wenn wir ihn also von anderen gehört haben. Im Detail sollten wir dabei folgende Faktoren berücksichtigen: Ein Satz ist desto wahrscheinlicher, a. je mehr Zeugen für ihn sprechen; b. je wahrhaftiger die Zeugen sind; c. je geeigneter die Zeugen sind, den in Rede stehenden Sachverhalt zu beurteilen; d. je mehr ein dritter, der die Zeugenaussagen überbringt, diese für richtig hält; e. je kohärenter die Zeugenaussagen in sich übereinstimmen (ein zusammenhangloser Bericht ist dagegen eher verdächtig); f. je weniger die Zeugnisse im Widerspruch zu anderen Zeugnissen stehen.

Dagegen sollten wir nach Locke unsere Meinungen nicht auf die Meinungen anderer stützen (IV.15.6, 347/580e). Locke begründet diese Forderung mit der Aussage, daß die Meinungen anderer oft dem Irrtum unterworfen seien.

Nun mag es scheinen, als widerspreche sich Locke mit dieser Forderung selber; denn in seinem Beispiel (IV.15.5, 346 f./579e f.) hatte Locke ja behauptet, daß ein guter Grund

für die Annahme eines Satzes besteht, wenn eine hinreichende Anzahl von Zeugen ihn bestätigt. Zeugnisse sind aber zunächst nur Aussagen anderer Menschen.

Der Widerspruch ist jedoch nur scheinbar, wenn man fordert, daß ein Zeugnis immer auf eigenem Wissen und nicht nur auf Meinung beruhen darf. So lautet ja das Zeugnis in Lockes Beispiel: „Ich habe einen Menschen auf Eis gehen sehen“ (346/579e), und das ist mehr als eine Meinung.

Wenn Locke es verurteilt, einfach die Meinung anderer zu übernehmen, dann zeigt das aber in jedem Fall, daß es ihm auch um einen normativen Punkt zu tun ist. Ihm geht es weniger darum, was wir tatsächlich meinen, sondern was wir aufgrund aller Gründe meinen sollten. Lockes Epistemologie ist also auch normativ.